



# MAIN-KINZIG-KREIS

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 33 ff des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich hiermit bekannt:

Der nachstehende für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 14.03.2021 gewählte Bewerber des Wahlvorschlages

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE**

lfd. Nr. 204 **Jakob Mähler**, 63571 Gelnhausen

hat die Niederlegung seines Mandats erklärt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG stelle ich das Ausscheiden durch Verzicht gem. § 33 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 KWG fest.

Der nachstehend noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit der nächsthöchsten Stimmenzahl

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE**

lfd. Nr. 224 **Jan Rüffer**, 36381 Schlüchtern

hat seinen Verzicht auf das Mandat als Mitglied des Kreistags gem. § 34 Abs. 2 Nr. 2 KWG erklärt.

Gemäß § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass an Stelle von Jakob Mähler der nachstehende noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE**

lfd. Nr. 216 **Jörg Blättermann**, 61130 Nidderau

nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 34 Abs. 4 KWG jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 Abs. 2 KWG).

Gelnhausen, den 07.08.2025

Der Kreiswahlleiter  
(Dill)